

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Harm Rykena und Alfred Dannenberg (AfD)

Politische Einflussnahme externer Akteure an Schulen? - Einsatz des sogenannten Adenauerbus SRP+ (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Alfred Dannenberg (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 08.05.2026

Der sogenannte Adenauerbus SRP+ war ausweislich eines Presseartikels als „interaktiver Lernort“ an mehreren Schulen in Niedersachsen, u. a. der KGS Leeste sowie der KGS Kirchweyhe in der Gemeinde Weyhe, im Einsatz.¹ Dem Bericht zufolge besuchte auch eine 5. Klasse mit ihrer Lehrerin den Bus. Sie habe sich begeistert gezeigt von der „kindgerechten Gestaltung, politische Inhalte zu vermitteln.“ Politikunterricht beginnt regulär in der 7. bzw. 8. Klassenstufe (vgl. Kerncurricula²).

Ziel der Aktion sei es nach Angaben der Veranstalter, Schüler über „Gefahren für die Demokratie, die speziell von der AfD ausgingen“, zu informieren und eine entsprechende politische Haltung zu vermitteln. Dabei wurde u. a. eine inszenierte Darstellung eingesetzt, die eine führende Politikerin der AfD in einer Gefängnissituation zeigt.³

Zugleich wurde von Beteiligten erklärt, dass es darum gehe, die AfD zu verbieten und diese Position „nach vorn zu tragen“.⁴

Derartige Formate werfen erhebliche Fragen hinsichtlich der Einhaltung des parteipolitischen Neutralitätsgebots an öffentlichen Schulen sowie der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses auf, insbesondere des Überwältigungsverbots und des Kontroversitätsgebots.

1. An welchen Schulen in Niedersachsen fanden im Jahr 2025 und bislang im Jahr 2026 Veranstaltungen unter Beteiligung des „Adenauerbus SRP+“ oder vergleichbarer externer politischer Initiativen statt?
2. Welche Stellen haben den Einsatz des „Adenauerbus SRP+“ an den Schulen in Weyhe genehmigt bzw. ermöglicht?
3. Laut dem Bericht der Kreiszeitung gibt es bundesweit bereits rund 800 Anträge für den Adenauer-Bus: Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der betreffenden Schulen aus Niedersachsen stammen?
4. Ist der Landesregierung bekannt, um welche Schulen es sich dabei handelt (bitte Name der Schule, Schulform und Ort auflisten)?
5. Wie viele Schüler bzw. Klassen haben diesen Bus an den beiden Schulen in Weyhe besucht?
6. War der Besuch des Busses eine Pflichtveranstaltung?
7. Sind die Eltern darüber informiert worden? Wenn nein, warum nicht?
8. Gab es Beschwerden von Eltern, Schülern oder Lehrkräften im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

¹ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/veyhe-ort54198/protestbus-gegen-afd-sorgt-an-veyher-schulen-fuer-kontroversen-94295663.html>

² <https://cuvo.nibis.de/cuvo.php?p=search>

³ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/veyhe-ort54198/protestbus-gegen-afd-sorgt-an-veyher-schulen-fuer-kontroversen-94295663.html>

⁴ Ebenda.

9. Welche „kindgerechten“ Details weist der Bus gegebenenfalls auf, die ihn für einen Besuch durch eine 5. Klasse geeignet erscheinen lassen (bitte die betreffenden Punkte detailliert beschreiben)?
10. Hat die Installation einer Alice Weidel nachempfundenen Puppe in einer Gefängniszelle des Busses, die mit der Hinweistafel „Hei(l) Alice“ versehen ist und auf entsprechende Ansprache mit KI-generierter Stimme antwortet, „sie müsse erst ihr ‚braunes Gedankengut‘ ordnen“, einen unterrichtlichen Wert? Wenn ja, welchen?
11. Gibt es Kriterien nach denen Schulleitungen und Schulaufsicht externe Angebote politischer Bildung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Neutralitätsgebot prüfen? Wenn ja, welche?
12. Wurden die Inhalte der genannten Veranstaltung vorab durch die Schulleitung oder die zuständige Schulaufsicht geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Welche konkreten Inhalte, Materialien und Darstellungsformen wurden im Rahmen der Veranstaltung verwendet?
14. Wie bewertet die Landesregierung die gezielte Darstellung einer nicht verbotenen politischen Partei als „verfassungsfeindlich“ im schulischen Kontext?
15. Stellt die Landesregierung sicher, dass bei externen Angeboten das Kontroversitätsgebot gewahrt wird? Wenn ja, wie?
16. Sieht die Landesregierung im Einsatz emotionalisierender und einseitiger Darstellungsformen - etwa Gefängnisinszenierungen politischer Akteure - einen möglichen Verstoß gegen das Überwältigungsverbot?
17. Welche Handlungsempfehlungen oder Vorgaben bestehen gegebenenfalls für Schulen im Umgang mit externen politischen Akteuren?
18. Beabsichtigt die Landesregierung, bestehende Regelungen zu präzisieren oder zu verschärfen, um eine parteipolitisch einseitige Einflussnahme an Schulen künftig auszuschließen?
19. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der schulische Raum insbesondere im Vorfeld von Wahlen frei von einseitiger politischer Einflussnahme bleibt? Wenn ja, welche?